



Poolordnung

Vereinbarung zur Nutzung der Rechner-Pools des HRZ

1. Jeder Rechner-Pool des HRZ dient Zwecken der Ausbildung (Lehrveranstaltungen und Selbststudium) und ist für private Nutzung nicht vorgesehen. Außerhalb planmäßiger Lehrveranstaltungen sind alle Studierenden der TU nutzungsberechtigt.
2. Für die Benutzung eines Rechners im Pool ist eine persönliche Nutzerkennung erforderlich. Die Anmeldung hierzu erfolgt in einem Büro des HRZ-Service:
 - Raum L4 | 02 Servicetheke (Lichtwiese) oder
 - Raum S1 | 03 Raum 020 (Stadtmitte)
3. Aktuelle Informationen wie z.B. Öffnungszeiten des Pools oder Reservierungen für Lehrveranstaltungen, werden im Internet unter:
<http://www.hrz.tu-darmstadt.de/pcpool> und durch Aushang bekannt gemacht.
4. Lehrveranstaltungen haben Vorrang vor Einzelnutzung. Während der Lehrveranstaltung ist jegliche Störung der lernenden Gruppe zu unterlassen. Die individuelle Nutzung freier Rechner während dieser Zeit ist nicht möglich.
5. Unter die an den Rechnern **nicht geduldeten Tätigkeiten** fallen:
 - jegliche Veränderung der Hardware und der installierten Software
 - jegliche Form des 'Hackens' (Anwendung von Passwort-Crack-Programmen, Verwendung fremder Nutzerkennungen, usw.)
 - das Betrachten, Abspeichern oder Verbreiten von Daten pornografischen, rassistischen oder terroristischen Inhalts
 - alle Aktivitäten, die auf die Herabwürdigung der Universität oder deren Angehörige gerichtet sind
 - das Blockieren von Geräten durch individuelle, interaktive oder netzbasierende Spiele



Poolordnung

Vereinbarung zur Nutzung der Rechner-Pools des HRZ (Fortsetzung)

6. Eigene Software kann auf die Rechner des Pools in einem eigens dafür angelegten Verzeichnis (um sie von der installierten Software isoliert zu halten) vorübergehend aufgespielt werden.
7. Jede Sitzung ist durch die Abmeldung vom System ('logout') zu beenden, um eine Fremdnutzung der eigenen Nutzerkennung zu verhindern.
8. Der Arbeitsplatz ist sauber zu verlassen.
9. Das Verzehren von Speisen und Getränken im Poolraum ist *nicht* gestattet.
10. Die Einrichtungsgegenstände und Möbel des Pools sind pfleglich zu behandeln. Papierabfälle und anderer Müll sind in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
11. Es liegt im Interesse jedes Nutzers, aufgetretene Schäden und Mängel umgehend dem Poolverantwortlichen mitzuteilen (siehe Aushang, Servicetheke oder E-Mail an: pool@hrz.tu-darmstadt.de).
12. Das Hochschulrechenzentrum übt in den Pool-Räumen das Hausrecht aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HRZ (einschließlich der stud. Hilfskräfte) sind daher weisungsberechtigt. Ihren Anordnungen ist zu entsprechen.
13. Die Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt mit dem Betreten des Poolraums.